

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über die Billigung der Entwurfsunterlagen und die Auslegung des Entwurfes der  
Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4  
„Große Höllenkammer“**

Der Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 umfasst die Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 der Flur 1 Gemarkung Lütow und befindet sich südlich der Straße An der Höllenkammer und östlich des Neuendorfer Weges im Ortsteil Lütow.

Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 19.11.2019 mit Beschluss Nr. 08-B 2019-011 die Entwurfsunterlagen der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Die Gemeindevertretung beschloss die Entwürfe der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“, der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nachfolgend aufgeführten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer 1 Monats öffentlich auszulegen.

Schutzgut	Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt
<b>Flora, Fauna und Biodiversität</b>		
Flora, Fauna	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz	- Hinweis auf Erhaltung und Durchführung von Kompensationsmaßnahmen aus der Planung 1996
Biodiversität	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bauleitplanung	- Der räumliche Geltungsbereich des im Aufhebungsverfahren befindlichen Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 ist im FNP zu einem großen Teil als Biotopschutzfläche dargestellt.
<b>Boden</b>		
Altlasten	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Abfallwirtschaft	- es sind keine Altlastverdachtsflächen vorhanden
<b>Wasser und Grundwasser</b>		
Gewässerbiotop/Kleingewässer	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz	- Hinweis auf Vorhandensein eines gesetzlich geschützten Biotopes im Plangebiet
Gewässerbiotop/Kleingewässer	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bauleitplanung	- Hinweis auf gesetzlich einzuhaltenden Abstand zum angrenzenden Gewässerbiotop (OVP04546, permanentes Kleingewässer) durch bauliche Anlagen
Gewässerbiotop/Kleingewässer	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SG Naturschutz	- Im Zuge der weiteren Nutzung der Grundstücke ist darauf zu achten, dass innerhalb des Planes, auf allen drei Grundstücken, das gesetzlich geschützte Biotop OVP04546 festgestellt ist.
Gewässer II. Ordnung	Wasser- und Bodenverband	- im Plangebiet sind keine unterhaltungspflichtigen offenen oder

		verrohrten Gewässer II. Ordnung vorhanden
<b>Klima und Luft</b>		
- keine Stellungnahme zum Schutzgut -		
<b>Landschaftsbild</b>		
- keine Stellungnahme zum Schutzgut -		
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>		
Bodendenkmal	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bauleitplanung	- Hinweis 100-m-Pufferzone zur archäologischen Fundstätte Lütow, Fundplatz Nr. 1 (rotes Bodendenkmal)
Bodendenkmal	Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bodendenkmalpflege	- Hinweis auf die 100-m-Pufferzone eines roten Bodendenkmals (archäologischen Fundstätte Lütow, Fundplatz Nr. 1)
<b>Mensch und Gesundheit</b>		
- keine Stellungnahme zum Schutzgut -		

Allgemeines	
Art der Umweltinformation (Quelle)	Inhalt
Landkreis Vorpommern-Greifswald, SB Bauleitplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zum vorgeschlagenen Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung gem. im Vorentwurf vorliegenden Umweltbericht bestehen keine Einwände.</li> <li>- Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen nachzuweisen.</li> </ul>

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Entwürfe der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 „Große Höllenkammer“ und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lütow wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**vom 13.01.2020 bis zum 13.02.2020**

während folgender Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Bauen des Amtes Am Peenestrom im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechstunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Die gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 (2) und § 4 a (4) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend sind die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren der Gemeinde Lütow einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 26.11.2019

Dahms  
Bürgermeister

